

ten Auftrages wachzuhalten. Und der Ökumenische Rat als ganzer bedarf der Erfahrung und der Erkenntnisse der geschichtlichen Missionsbewegung.

Nun ergibt sich die Frage, ob die Zeit für einen endgültigen Schritt reif ist. Das Problem besteht darin, daß wir in dieser Hinsicht eine große Verschiedenheit zwischen den Erdteilen und Gegenden vorfinden. In einigen ist die Situation mehr als reif, während in anderen die Entwicklung noch nicht den Punkt erreicht zu haben scheint, wo eine Entscheidung unausweichlich wird. Dies stellt ein Problem für uns alle dar, aber ganz besonders für den Internationalen Missionsrat, und wir müssen mit tiefem Verständnis und Mitgefühl die sehr ernste Diskussion verfolgen, die sich in seinen Reihen vollzieht und die auf seiner Vollversammlung in Ghana fortgesetzt werden soll.

Meine Hoffnung ist, daß wir unsererseits die Bereitschaft erkennen lassen, an der Erfüllung der gemeinsamen Missionsaufgabe mitzuwirken und alles, was nötig ist, zu tun, um eine Integration zu gewährleisten, in der die lebenswichtigen christlichen Belange beider Körperschaften sichergestellt sind. Ich hoffe auch, es wird deutlich werden, daß wir dabei nicht in den Kategorien organisatorischer Vergrößerung oder zentralisierter Verwaltung denken, sondern völlig in den Kategorien der einen unteilbaren Sache des Reiches Gottes. Wenn wir diesen Weg einschlagen, werden wir zu Änderungen in der Organisation des Rates und seiner Verfassung ebenso wie auch in seinem Arbeitsprogramm bereit sein müssen. Diese Änderungen werden nicht die Grundvoraussetzungen berühren, auf denen der Ökumenische Rat der Kirchen beruht. In dem Plan, der uns vorgelegt werden wird, ist der Grundsatz, daß die Kirchen die Arbeitsweise des Rates zu bestimmen haben, vollauf gewahrt. Es ergibt sich aber eine tiefer greifende Folgerung. Wenn wir diesen oder irgendeinen ähnlichen Plan annehmen, so werden wir auch damit die tatsächliche Verantwortung auf uns nehmen, die Kirchen in ihrer Missionsaufgabe zu unterstützen, so, wie wir auch schon die Verantwortung für andere Aspekte ihrer Gesamtaufgabe übernommen haben . . .

Der ökumenische Ertrag von Minneapolis

Von Kurt Schmidt-Clausen

Es gibt in der Ökumene manche Stimmen, die in der Existenz der konfessionellen Weltbünde eine Bedrohung des ökumenischen Denkens und Wollens erblicken. Man fragt etwa, ob nicht eine Kirche, die sich wieder stärker auf ihr Bekenntnis und die damit verbundene Sonder-Tradition besinnt, in der Gefahr stünde, die bereits existierende und quer durch alle „Denominationen“ hindurch wirksame Einheit der Glieder des Leibes Christi in ihrem Haupt Christus zu gering zu bewerten. Insbesondere dem Lutherischen Weltbunde gegenüber werden in manchen Quartieren solche und ähnliche Vorbehalte angemeldet.

Nun wird niemand leugnen wollen, daß Entwicklungen denkbar sind, die die genannten Befürchtungen bestätigen würden, insbesondere dort, wo das Bekenntnis nicht so sehr in seiner zentralen Bezogenheit auf den in der Heiligen Schrift geoffenbarten Herrn, sondern mehr in seiner Unterschiedenheit von anderen Bekenntnissen und Interpretationen des Glaubens Gewicht gewinnen würde.

Indessen wird man aber im Blick auf die Arbeit des Lutherischen Weltbundes, insbesondere dort, wo sie sich uns im Licht der Verhandlungen der vom 15. bis 25. August 1957 in Minneapolis (USA) abgehaltenen III. Vollversammlung darstellt, sagen dürfen, daß Treue zum Bekenntnis der Väter und ökumenischer Eifer einander nicht nur nicht ausschließen, sondern im Gegenteil geradezu fordern. Es war dies für den Berichtstatter einer der stärksten Eindrücke, die er aus Minneapolis mitnahm, nämlich: die Selbstverständlichkeit zu spüren, mit der allgemein die Verbindung von Bekenntnistreue und ökumenischer Gesinnung als unauflöslich und die tiefsten Intentionen des lutherischen Bekenntnisses verwirklichend vorausgesetzt wurde. Diese an und für sich keineswegs so selbstverständliche Selbstverständlichkeit bestimmte den Gang dieser Vollversammlung.

Schon das Generalthema — „Christus befreit und eint“ — und seine sorgfältige Vorbereitung zeigten den Kurs an, nämlich eine gemeinsame Antwort vom Bekenntnis her zu finden auf die seit Lund (1952) und Evanston formulierten Fragen der Ökumene an die Gliedkirchen, was sie von Christus und der Kirche und der Verhältnisbestimmung zwischen beiden halten und wie aus der schriftgemäß zu bestimmenden Relation zwischen Haupt und Leib als einer Realität im Leben der „Kirchen“ neue ökumenische Impulse zu erwarten seien. „Christus befreit und eint“ als Durchführung dieses theologischen Generalthemas innerhalb der Vollversammlung der Gliedkirchen des LWB ist der entschlossene Versuch zur gemeinsamen und verantwortlichen Beantwortung dieser Fragen.

Die Bedeutsamkeit dieses Versuches wird zum Beispiel sichtbar in der Methode: Das theologische Generalthema stand nicht etwa am Rande, sondern war die Mitte der Verhandlungen in Minneapolis. Die fünf Hauptvorträge im Plenum dienten der Entfaltung der fünf Unterteilungen des Themas, so wie sie bereits im Studienheft erschienen und bearbeitet worden waren, und umschrieben die ökumenische Problematik derselben. Über den jeweils am Vormittag im Plenum behandelten und diskutierten Unterteil wurde am Nachmittag zwei Stunden lang in zwanzig eigens hierfür gebildeten Diskussionsgruppen gleichzeitig verhandelt; diese sorgfältig geleiteten Gruppen waren klein genug, um wirkliche Arbeit zu ermöglichen, und doch groß genug, um repräsentativ zu sein. Das durch die jeweiligen zwei Leiter der Gruppen festgehaltene Besprechungsergebnis wurde dann abends in einer Konferenz aller (40) Leiter mitgeteilt. Aus den Besprechungsergebnissen der zwanzig Gruppen kristallisierten sich hierbei gewisse gemeinsame Tatbestände heraus, die zusammengefaßt und von einem speziellen, für diesen Unterteil bestellten Formulierungsausschuß in Thesenform gegossen wurden. Das Gesamtergebnis der fünf Arbeitstage wurde am sechsten und siebenten Arbeitstag von der Diskussionsgruppenleiter-Konferenz durchberaten und für die Vorlage im Plenum vorbereitet. Das Plenum wiederum diskutierte die vorgelegten 51 Thesen abschnittsweise und nahm sie als Corpus entgegen, um sie den Gliedkirchen zu weiterem Studium zu empfehlen.

Das eigentlich Aufregende an diesen 51 Thesen ist nicht nur der Inhalt, über den wir hier aus Raumgründen nur andeutungsweise referieren können, sondern auch die zur Anwendung gelangte Methode. Gerade auf sie wurde viel Sorgfalt

verwandt, um wirklich einmal einen Akt gemeinsamen Denkens zu ermöglichen, an dem sich jeder verantwortlich und kompetent zu beteiligen vermochte.

Der zur Handhabung solcher Methode nötige Reifegrad der Gesprächsteilnehmer wurzelt in dem Wissen um die gemeinsame Dienstgliedschaft am Leibe Christi. Es war nicht von vornherein gewiß, daß solche Erkenntnis vorherrschen und die Atmosphäre bestimmen würde. Indessen zeigte es sich, daß sie im Gespräch über die durch Thema und Unterthemen angeschnittenen theologischen Sachverhalte einfach entstand und sich von Mal zu Mal verdichtete. Zuguterletzt war man einfach — wie von selber — ein geistliches „team“, eine Arbeitsgemeinschaft mit einer beträchtlichen Zahl gemeinsamer Überzeugungen. Man möchte daher fast den Satz wagen: Nicht so sehr wegen ihres Inhaltes, sondern zuerst wegen der — zumindest für den protestantischen Bereich — ungewöhnlichen Art und Weise ihres Entstehens verdienen die 51 Thesen von Minneapolis die Aufmerksamkeit aller ökumenischen Kreise.

Natürlich sind Form und Inhalt, Methode und Ziel nicht voneinander zu trennen. Die oben beschriebene Methode hätte sich nicht anwenden lassen, wenn man nicht einfach eine Menge entscheidender Dinge von vornherein hätte gemeinsam sagen und bezeugen können. Und umgekehrt ist es schwer vorstellbar, wie man ohne die genannte Methode in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit all die zahlreichen Kontroversfragen unter Lutheranern zureichend hätte behandeln und in einigen sogar zu einer gewissen Lösung hätte kommen sollen. Wir wollen nicht geringachten, was alles hat gesagt werden können, — etwa hinsichtlich der Bezogenheit der Ekklesiologie auf die Zwei-Naturen-Lehre, oder hinsichtlich der Leib-Haftigkeit des wandernden Gottesvolkes in dieser Welt. Das sind gewichtige, unüberhörbare Beiträge zu den Fragen, die aus Faith and Order zu uns herübertönen, wobei es für manchen von uns von großem Wert war, unmittelbar vor der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes an der Sitzung der Faith and Order-Kommission in New Haven teilgenommen und das Ringen um gemeinsame ökumenische Aussagen zur Lehre von der Taufe miterlebt zu haben. Andere wiederum, die den Sitzungen der Lutherischen Weltsozialkonferenz in Springfield (Ohio) beigewohnt hatten, wußten um so mehr zu schätzen, wie pointiert die III. Vollversammlung des LWB auch theologisch zum Dienst der Kirche und des Christen in dieser Welt zu reden vermochte. Besonders eindrücklich war der Mut, mit welchem im III. Unterthema („Die Freiheit zur Reformation der Kirche“) das eigene Kirchenwesen mit all seinen „nichttheologischen Faktoren“ hüben wie drüben kritisch beleuchtet wurde. In diesem Zusammenhang ist es auch von ökumenischem Gewicht, daß der LWB die Einrichtung eines Instituts beschloß, das theologische und personale Kontakte zum Studium des römischen Katholizismus aufnehmen soll. Hiermit wird deutlich bezeugt, daß für Lutheraner eine ökumenische Arbeit, die nicht auch immer wieder das Gespräch mit Rom — allen scheinbaren oder wirklichen Enttäuschungen zum Trotz — sucht, den Namen einer solchen nicht verdient.

Freilich konnte das theologische Gespräch in Minneapolis trotz allem, was positiv darüber zu sagen ist, in vielen Punkten über die bloße Aufzeigung des Problems nicht hinausgelangen. Das lag einmal an der angesichts der Spannweite

des Themas viel zu knapp bemessenen Zeit; die Väter haben sich Monate und in manchen Fällen Jahre zusammengesetzt, um Fragen zu entscheiden, die geringerer Beachtung wert erscheinen als die Frage nach der christlichen Einheit, deren Beantwortung uns nun einmal aufgegeben ist. Diese Zeitknappheit findet gewiß viele Entschuldigungen, und doch ist sie im Grunde unentschuldigbar, wenn man bedenkt, wieviel Zeit für andere, weniger brennende Probleme auch heute noch verschwendet wird, und wie unendlich groß unsere Schuld anwächst an der Fortdauer der als gegen Gottes offenbarten Willen gerichtet erkannten Spaltung in der Christenheit. Hinzukommt, daß auch in Minneapolis längst nicht alle theologischen Spannungen unter den Lutheranern selber haben ausgeräumt oder gemildert werden können. Kritische Fragen an uns, die auf diesen wunden Punkt der lutherischen These hinweisen, wonach Kircheneinigung nur auf dem Wege über theologisch-dogmatische Einigung zu erreichen sei, behalten auch weiterhin ihr Recht; es gibt noch immer Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft unter Lutheranern trotz bezeugter Bekenntnisgleichheit. Und schließlich mußte man als Vertreter des deutschen Luthertums bedauern, daß eine Reihe von prominenten theologischen Lehrern bzw. theologischen Schulrichtungen in Minneapolis nicht vertreten waren, die man etwa durch die Namen Ernst Wolf, Käsemann, Gogarten, Vogel, Iwand, Gollwitzer und Bultmann umschreiben möchte. Läge hier nicht eine Aufgabe für die kommenden Arbeiten und Konferenzen vor uns? — Natürlich ließen sich noch viele Fragen hier anschließen. Trotz alledem wird man von ganzem Herzen sagen dürfen: Es war gut und notwendig, daß die Versammlung in Minneapolis stattfand; möchten ihr viele ähnlich erfolgreiche nachfolgen!

Chronik

Der Jahressitzung des Zentralaus-schusses des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 30. Juli—7. August 1957 in New Haven (USA) gingen mehrere Arbeitstagungen der einzelnen Abteilungen, Referate und Kommissionen voraus. Die vom 20.—25. Juli gleichfalls in New Haven tagende Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wählte Prof. Douglas Horton, Dekan der Theologischen Fakultät der amerikanischen Harvard-Universität, zum Nachfolger ihres zurückgetretenen bisherigen Vorsitzenden, Erzbischof Yngve Brilioth (Schweden). Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Bischof Leslie Newbigin (Kirche von Südindien) berufen. Im Mittelpunkt dieser ersten Hauptversammlung der Kommission seit 1954 standen Berichte über die Arbeit der Ausschüsse und Studiengruppen. Im Zusammenhang mit der Einheit der Kirche

wurde das Taufproblem in Vorträgen und Diskussionen behandelt. Bedeutsam ist, daß die Kommission unter strenger Wahrung ihrer Neutralität sich zunehmend mehr an regionalen Konferenzen über Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung beteiligt (Neuseeland 1955, Indien 1957, Oberlin/USA 1957, Australien 1959).

Im Anschluß an die Kommissionstagung wurde auf einer Konferenz vom 26. bis 28. Juli über den Stand der Kirchenunionen berichtet und die sich daraus ergebenden Aufgaben diskutiert.

Der Zentralauschuß beschäftigte sich u. a. mit dem vom Verbindungsausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Internationalen Missionsrates vorgelegten Entwurf für die Verschmelzung der beiden großen Schwesterorganisationen, der den Mitgliedskirchen zur Stellungnahme zugeleitet werden soll. Dieser Entwurf sieht